

Einsatz für verfolgte Juden 1938–1945

Das Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin

Das Zentralorgan der NSDAP, „Völkischer Beobachter“, erklärte heuchlerisch am 10. November 1938 über die Pogrom-Nacht, in der in Großdeutschland Synagogen gesprengt oder in Brand gesteckt und jüdische Geschäfte verwüstet und geplündert wurden: „Wenn dabei, trotz der berechtigten Wut aller Deutschen, keinem Juden ein Haar gekrümmt wurde, so mag man das in der Welt der Diszipliniertheit des deutschen Volkes zugute halten.“ Tatsächlich hatte es 91 Morde gegeben. Über 30 000 überwiegend wohlhabende Juden wurden in die Konzentrationslager Sachsenhausen, Buchenwald und Dachau transportiert. Allen „Nichtariern“ wurde zu alledem eine Gesamtstrafe von einer Milliarde Reichsmark auferlegt.

Bekannt ist die furchtlose Reaktion des Dompropstes der Berliner St.-Hedwigs-Kathedrale, Bernhard Lichtenberg, der am Abend des von seinen Akteuren zynisch „Reichskristallnacht“ genannten Pogroms auf der Kanzel beim Abendgebet erklärte: „Was gestern war, wissen wir. Was morgen ist, wissen wir nicht; aber was heute geschehen ist, haben wir erlebt. Draußen brennt die Synagoge. Das ist auch ein Gotteshaus.“ Ähnlich mutige Worte katholischer deutscher Bischöfe hat es damals in der Öffentlichkeit nicht gegeben. Man hat dem deutschen Episkopat deshalb eine „Vogel-Strauß-Politik“ gegenüber der Judenverfolgung vorgeworfen. Selbstkritisch hat der damalige Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, schon vor einem Jahrzehnt dieses Schweigen der Bischöfe getadelt und es „beschämend“ genannt, wie „bedrückend wenig öffentliche Proteste“ kirchlicherseits gegen die NS-Rassenpolitik erhoben wurden¹.

Die Motive des Schweigens dürften jedoch komplex und von Bischof zu Bischof verschieden gewesen sein. Das Prinzip der Güterabwägung hat dabei gewiß eine nicht unerhebliche Rolle gespielt. Die Sorge um eine Verschärfung des Kirchenkampfs war wohl ebenso mitbestimmend wie die Ansicht, daß die bisher verübten „Pressionen nicht die gefährlichsten Konsequenzen der NS-Rassenideologie“² seien, sondern eher das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ vom Sommer 1933. Für den Exponenten des harten kirchenpolitischen Kurses in der Fuldaer Bischofskonferenz, den Berliner Bischof Konrad Graf von Preysing (1880–1950), kam jedoch mit Sicherheit noch ein besonderes Motiv hinzu. Erst

wenige Wochen zuvor war das „Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin“ (HBOB) gegründet worden, das verfolgte Juden zur Seite stehen sollte. Mußte für diese ohnehin gefährdete Institution zur „Judenbegünstigung“ ein öffentlicher Protest nicht existenzgefährdend sein?

Eine erst in den letzten Jahren aufgefundene Aktennotiz³ berichtet von einer Besprechung am 24. August 1938 im Berliner Ordinariat in der Behrenstraße, an der außer dem Berliner Oberhirten auch der Präsident des St.-Raphaels-Vereins und Osnabrücker Bischof Wilhelm Berning⁴, der Leiter des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz, Weihbischof Heinrich Wienken, und der Leiter des Caritas-Notwerks, Heinrich Krone⁵, teilnahmen. Hauptthema war die Frage, wie katholischen „Nichtariern“ noch wirksamer geholfen werden könne. Die Beschränkung auf katholisch getaufte Juden war in der Tatsache begründet, daß die Zuständigkeit für mosaische Juden bei der später zwangsweise errichteten „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ lag, für evangelisch getaufte Juden beim „Büro Pfarrer Grüber“ und für jüdische Dissidenten beim Quäkerbüro. Man einigte sich bei dieser Besprechung, das HBOB mit eigenem Büro zu gründen, und zwar im „Wohlfahrtshaus“ in der Oranienburger Straße 13/14. Das HBOB war bewußt als kirchliche Stelle in der Letztverantwortung des Ortsbischofs konzipiert. Wie es in dem Aktenvermerk über die Geburtsstunde des Hilfswerks weiter heißt, sollte Prälat Bernhard Lichtenberg „Referent für diese Angelegenheit im Bischöflichen Ordinariat“ sein.

Erster Geschäftsführer des HBOB wurde Paul Wizinger. Er nannte auf der Zentralratssitzung des Deutschen Caritasverbands 1939 in Hildesheim noch ein weiteres Motiv für die Gründung der Hilfsstelle. Es waren „die bekannten steuerlichen Bestimmungen, die den Caritasverbänden und caritativen Vereinigungen den Charakter der Mildtätigkeit absprachen, wenn über die Beratung hinaus Auswanderungsbeihilfen oder auch Unterstützungen aus Mitteln dieser Stellen gewährt werden“. Beratung und materielle Hilfe gehörten aber oft zusammen.

Unterstützung ausreisewilliger Juden

In der ersten Phase des HBOB, die von der Reichspogromnacht und deren materiellen, aber mehr noch psychologischen Folgen überschattet war, stand die Unterstützung ausreisewilliger katholischer „Nichtarier“ im Vordergrund. Die NS-Behörden förderten in dieser Zeit ausdrücklich die Ausreisebemühungen, um auf diese Weise die „Judenfrage“ möglichst schnell zu lösen. Dabei empfand man den Radau-Antisemitismus, wie ihn Julius Streicher in seinem Hetzorgan „Der Stürmer“ progagierte, geradezu als störend. Die Zielländer der Auswanderung waren ohnehin nicht gerade begeistert von den jüdischen Einwanderern; denn sie sahen

in ihnen eine Belastung in Wirtschaft und Gesellschaft. Die langen Schlangen wartender Juden vor den ausländischen Konsulaten in Berlin legten Zeugnis ab von den Schwierigkeiten, ein Visum für die Freiheit zu erhalten.

Für das HBOB machte sich als Hindernis auch die Tatsache bemerkbar, daß in den meisten europäischen und überseeischen Ländern Juden mit Menschen mosaischen Glaubens gleichgesetzt wurden und katholische „Nichtarier“ unbekannt waren. Um die Aufnahme in den Einreiseländern zu erleichtern, hatte Kardinalstaatssekretär Eugenio Pacelli im Auftrag Papst Pius' XI. am 9. Januar 1939 alle Ortsbischöfe wichtiger Einreiseländer gebeten, Hilfswerke für „nichtarische Katholiken“ ins Leben zu rufen, um hier einen Bewußtseinswandel zu schaffen.

Beim HBOB schätzte man die Zahl der „katholischen Nichtarier einschließlich der nichtarisch versippten Katholiken mit allen ihren Familienangehörigen“ in Groß-Berlin auf 4000, mit Sicherheit die größte Zahl in allen deutschen Großstädten. Nach einer Zählung am 14. Mai 1939 lebten in der damaligen Reichshauptstadt noch 75 344 Juden, davon über 20 Prozent im Alter von über 60 Jahren.

Von der Gründung an hatte das HBOB einen wachsenden Besucherstrom zu bewältigen. Die bisher vom Caritas-Notwerk und der Berliner Zweigstelle des St.-Raphaels-Vereins wahrgenommenen Aufgaben wurden mehr und mehr in seine Räume im Wohlfahrtshaus verlagert. Allein vom September 1938 bis März 1939 zählte das Hilfswerk ungefähr 3500 Besucher, die in Auswanderungsfragen Beratung und Hilfe suchten. In einem sehr korrekt verfaßten Tätigkeitsbericht⁶ ist von 1810 Briefen in diesem Zeitraum und etwa 50 bis 70 Telefongesprächen täglich die Rede. Natürlich nahmen auch die Finanzierungsfragen einen breiten Raum ein; denn in vielen Fällen mußte weniger begüterten Juden eine Beihilfe für die Passagekosten gegeben werden. Hinzu kam die staatlicherseits verlangte „Reichsfluchtsteuer“, die viele Juden nur schwer aufbringen konnten.

Eine zuverlässige Statistik, in wie vielen Fällen das HBOB bei Auswanderungen beratend und helfend beteiligt war, existiert nicht. Oft fanden Juden private Wege, um – mitunter Hals über Kopf – in das rettende Ausland zu kommen, ohne daß das HBOB davon erfuhr. Bei anderen zerschlugen sich die Auswanderungspläne. Letzteres galt besonders häufig für ältere Juden.

Warum jüdische Auswanderer in vielen Ländern nicht mit offenen Armen empfangen wurden, lag nach Ansicht des HBOB auch an ihnen selbst. In einem vermutlich unmittelbar vor Kriegsbeginn verfaßten unsignierten Arbeitspapier hieß es, das „wurzellose Judentum“ habe Deutschland größtenteils schon 1933 verlassen. Diese „deutschen Emigranten“, die zum Teil ihre „unlauteren Geschäfte in der ganzen Welt betreiben“, bestimmten jetzt in „unerfreulicher Weise das Straßenbild vieler europäischer und überseeischer Großstädte“. Durch diese „wurzellosen Juden“ wachse in vielen Ländern die Gefahr des Antisemitismus. Diese Juden seien aber „nicht nur eine unerfreuliche Belastung des Gastlandes“,

sie seien auch ein Hindernis für die Auswanderung anderer Juden, die in Deutschland kulturell verwurzelt und menschlich beheimatet seien. Diese „Refugiés“ wollten ihre Heimat nur verlassen, weil sie dort keine Existenzgrundlage mehr haben. Dazu gehöre der größte Teil der „nichtarischen Christen“.

Genauere, wenn auch relativ bescheidene Zahlen liegen über die Kinderverschickung vor, die das HBOB zentral für ganz Deutschland organisierte. Insgesamt konnte für 34 katholische „nichtarische“ Kinder der Weg ins rettende Ausland geebnet werden. Der überwiegende Teil der Kinder fand in England Aufnahme, wobei das HBOB im Kontakt mit dem Londoner Katholischen Komitee für Flüchtlinge aus Deutschland bemüht war, die Kinder entweder bei katholischen Gasteltern oder in katholischen Heimen unterzubringen.

Nach der Schließung des „Büros Pfarrer Grüber“, der Verhaftung des evangelischen Geistlichen und der Beschlagnahme aller Akten durch die Gestapo am 19. Dezember 1940 hielt man es im HBOB für besser, auf wichtige schriftliche Unterlagen nach Möglichkeit zu verzichten. Seitdem fielen praktisch auch die früheren konfessionellen Zuständigkeiten weg. Denn auch die Hilfsstelle der Gesellschaft der Freunde (Quäker), die sich glaubensloser Juden annahm, stellte im Sommer 1940 ihre Arbeit ein. Das HBOB wurde offen für evangelische, mosaische und glaubenslose „nichtarische“ Hilfesuchende und blieb die einzige Hilfsstelle in Deutschland bis zum bitteren Ende des Krieges, trotz massiver Bespitzelung und Androhung der Schließung durch die Gestapo.

Die tödlichen Schüsse des 17jährigen Juden Herschel Grynszpan auf den deutschen Diplomaten Ernst vom Rath in Paris nahmen die NS-Behörden am 15. November 1938 zum Anlaß, die Rassentrennung in den Schulen zur Pflicht zu machen. Um nach Möglichkeit die katholischen „nichtarischen“ Schüler in einer eigenen Schule zusammenzufassen, stellte das HBOB Erhebungen an, wie viele Schüler in Frage kämen. Da die Zahl jedoch zu gering war, wurde zusammen mit dem evangelischen „Büro Pfarrer Grüber“ die „Familienschule Oranienburger Straße“ ins Leben gerufen, die am 6. Januar 1939 den Unterricht für etwa 50 evangelische und katholische Kinder aufnahm. Der Religionsunterricht wurde von Dominikanern des Moabiter Klosters St. Paulus und einer Schwester der katholischen Theresienschule erteilt. Die Schule bestand bis zum 30. Juni 1942. Danach gestattete man „im Hinblick auf die Entwicklung der Aussiedlung der Juden in der letzten Zeit“ „nichtarischen“ Kindern nur noch Hausunterricht durch die eigenen Eltern.

Hilfe für zur Deportation Bestimmte

Am 1. April 1939 mußte das HBOB seine Büroräume in drei leerstehende Schulräume der Theresienschule in Berlin N 54, Schönhauser Allee 182, verlegen,

weil der Eigentümer des Hauses in der Oranienburger Straße „Nichtariern“ praktisch das Betreten der alten Dienststelle verboten hatte. Die Geschäftsführung übernahm gleichzeitig Viktor Engelhardt, der 1933 aus dem Reichsinnenministerium entlassen worden war. Seine Nachfolgerin als Geschäftsführerin des HBOB wurde im September 1941 Margarete Sommer, die seit 1935 im Berliner Ordinarat tätig war, zuletzt als Leiterin der Frauenseelsorge.

Noch lange vor dem allgemeinen Auswanderungsverbot im Oktober 1941 hatte man begonnen, Pommern mit der Hafenstadt Stettin „judenfrei“ zu machen. Der erste Transport aus Stettin am 12. Februar 1940 brachte 800 Juden in Kleinstädte der Gegend um Lublin. Erst eineinhalb Jahre später, am 18. Oktober 1941, verließ der erste Deportationszug mit ungefähr 1000 Berliner Juden die damalige Reichshauptstadt. In der Regel erhielt das HBOB durch Vertrauensleute vorher die auf den Deportationslisten verzeichneten Namen und konnte daher mit diesen „Nichtariern“ Verbindung aufnehmen. Durch einen Rundbrief waren alle Pfarreien Groß-Berlins unterrichtet, welche praktischen Hilfen seitens der Pfarrgemeinde den Juden unmittelbar vor dem Abtransport gegeben werden mußten. Durch getarnte Telefongespräche wurde der zuständige Seelsorger informiert, damit er möglichst schnell einen Hausbesuch mache. Die Kommunionsspendung dabei wurde zumeist zur „Wegzehrung“. Außerdem hatte das HBOB eine Gruppe freiwilliger Helfer geschult, die „sofort den Abwandernden aufsuchten und ihm, der begreiflicherweise in seiner Verzweiflung und Kopflosigkeit jede besonnene Umsicht vermissen ließ, das Packen und die anderen Vorbereitungen für die Abwanderung abnahmen“.

Im HBOB liefen Nachrichten aus dem In- und Ausland zusammen, die dem einfachen Bürger damals unbekannt blieben. Margarete Sommer faßte Anfang Februar 1942 alle verfügbaren Informationen über die „Abwanderung“ der Juden in einer Denkschrift⁷ zusammen, die höchstwahrscheinlich Weihbischof Heinrich Wienken – er war Mittelsmann des deutschen Episkopats zu Staats- und Parteienstellen in Berlin – am 14. Februar dem Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, dem Breslauer Kardinal Bertram (1859–1945), übergab. Darin war von etwa 50 000 „nach dem Osten“ abtransportierten Juden die Rede. Zielorte waren Litzmannstadt – das von den NS-Behörden umbenannte Lodz –, Riga, Kaunas und Minsk. Aus den letztgenannten Städten hätten die etwa 10 200 Berliner Juden keinerlei Lebenszeichen mehr gegeben. Auch die Nachrichten aus Litzmannstadt hätten bald aufgehört. Unterbringung und Ernährung der Deportierten seien absolut menschenunwürdig. Der Bericht spricht auch von der Mordpraxis einer Einsatzgruppe in Kaunas, der nicht nur die Juden dieser litauischen Stadt, sondern auch aus Berlin deportierte Juden zum Opfer gefallen seien. Ein Litauer hatte bei einem Berlin-Besuch dem HBOB alle grausigen Einzelheiten der Massenerschießungen berichtet. Der Abwanderungsbericht schildert auch die Reaktionen jener, die den „Listenplatz“ zur Deportation erhalten haben. „Sinnlose, planlose

Flucht und steigende Selbstmordziffern sind das Ergebnis. Auch unter unseren katholischen Nichtariern verzweifelte Selbstmordversuche. Einige sind schon tot. Die ins Leben Zurückgerufenen werden in spätere Transporte eingegliedert.“ Das von Margarete Sommer geführte Abwanderungsbuch aus dieser Zeit ist ein erschütterndes Zeugnis von grausamen menschlichen Schicksalen, die Berliner Juden mit dem Holocaust trafen.

Einen weiteren Bericht⁸, durch zusätzliche Informationen ergänzt, übermittelte das HBOB im Sommer 1942 auf dem Kurierweg an den Vatikan. Darin hieß es unter anderem, daß in einem Sondertransport aus Berlin 51 Angestellte der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ deportiert worden seien. Die Auswahl der Personen lege den Verdacht nahe, „daß bewußt führende, besonders intelligente Persönlichkeiten erfaßt werden sollten“. Die Reichsvereinigung war am 4. Juni 1939 zwangsweise errichtet worden. Ihr mußten sowohl mosaische und glaubenslose als auch christliche Juden angehören.

Es fällt auf, daß in beiden Denkschriften die berüchtigte „Wannsee-Konferenz“ mit keinem Wort erwähnt wurde, ebenso wenig die Existenz von Vernichtungslagern. Offenbar überstieg es zum damaligen Zeitpunkt sogar das Vorstellungsvermögen der gutinformierten Mitarbeiter des HBOB, daß hinter der verbrecherischen NS-Rassenpolitik der Plan zur systematischen Ermordung des ganzen europäischen Judentums stand. Vielleicht wurden auch manche Details mit einer gewissen Skepsis betrachtet. Denn die Greuelmärchen der Feindpropaganda aus dem Ersten Weltkrieg mögen manchem noch in Erinnerung gewesen sein.

Während Sondermeldungen vom Vormarsch der deutschen Armeen in Rußland und von siegreichen Kesselschlachten verbreitet wurden, verstärkte die NS-Propaganda die Hetze gegen den „jüdisch-bolschewistischen Weltfeind“. Man wollte damit den Boden bereiten für die Judenstern-Verordnung, die am 19. September 1941 auch im Altreich in Kraft trat. Ein „handtellergroßer, schwarz ausgezogener Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift ‚Jude‘“ mußte an sichtbarer Stelle auf die Kleidung genäht werden. Diese Diskriminierung einer ganzen Bevölkerungsgruppe stellte unvermeidlich auch Fragen für die Pastoral bis hin zur Überlegung, ob in Zukunft vielleicht Sondergottesdienste für katholische „Nichtarier“ nötig seien. In einem detaillierten Gutachten analysierte das HBOB die neue Situation und stellte fest: „Die besonneneren und innerlich gefestigten nichtarischen Katholiken haben den festen Glauben, daß die Katholische Kirche sie niemals aus der selbstverständlichen Gemeinschaft aller Gläubigen wird ausgliedern lassen, auch nicht durch eine sogenannte nur äußerliche Sonderbehandlung. Sie weisen daher auch jeden Gedanken an Sondergottesdienst und an besondere Judenbänke weit von sich, weil er unvereinbar ist mit wahrer Katholizität.“

Zur Frage, was die Kirche jetzt zum Schutz der Juden tun könne, schlug das HBOB unter anderem folgendes vor: „Priester und Laien, die mit der schon jetzt

an Verzweiflung grenzenden Verfassung der katholischen Juden vertraut sind, erbitten wegweisende, aufrichtende und die Gewissen aller Katholiken aufrüttelnde Worte von unseren verehrten Oberhirten. Wir erbitten aufrüttelnde Worte an das katholische Volk, an die ‚Gemeinschaft aller Gläubigen‘, jetzt zu beweisen, ob sie wahrhaft ‚katholische‘ Gemeinschaft ist und ob echter Caritasgeist in ihr lebt.“ An den deutschen Episkopat appellierte das HBOB ausdrücklich: „Schließlich erbitten wir herzlichst aufrichtende und tröstende väterliche Hirtenworte für unsere armen, verfolgten jüdischen Glaubensbrüder und -schwestern als überzeugenden Beweis für die Wahrheit der Worte aus dem letzten Hirtenbrief der am Grabe des hl. Bonifatius versammelten Oberhirten, daß die Kirche ihre ‚Mutter ist von den Tagen ihrer Kindheit an‘ und ihr ‚Trost im Leben!‘“ Tatsächlich gab es keinen Hirtenbrief zu dieser Frage, jedoch dienstinterne Anweisungen, keine Sondergottesdienste für „Sternträger“ zu halten.

Zurückhaltend reagierten die Mitarbeiter des HBOB, wenn von Deportation bedrohte Juden „untertauchen“ wollten. Hatten Juden aber diese Entscheidung getroffen, dann vermittelte das Hilfswerk auf geheimen Wegen Lebensmittel und mögliche Adressen für weitere Notunterkünfte. Sicher war kaum eine Großstadt in Deutschland so geeignet für ein Leben in der Illegalität wie gerade das großflächige, anonyme Berlin. Andererseits verlangte das Leben im Untergrund ein Höchstmaß an Nervenstärke und sozialer Anpassungsfähigkeit, an tagtäglichem Opfermut und immer neu geforderter Risikobereitschaft, Eigenschaften, die nicht jeder besaß. Lebensmittel, Geld, Papiere und die Unterkunft waren die stärksten Risikofaktoren. Dabei bildete die Wohnungsfrage das wichtigste und schwierigste Problem. Es mußten mutige nichtjüdische Wohnungsinhaber gefunden werden, die das Wagnis der „Judenbegünstigung“ mit allen möglichen Konsequenzen auf sich nahmen. Nicht selten gab es neugierige Nachbarn, die unbekannte Besucher beobachteten, zumal wenn sie in der Dunkelheit einmal auf der Straße getroffen wurden oder bei Fliegeralarm still in einer Ecke des Luftschutzkellers saßen. Manche mußten im Lauf der Monate bis zu 20 verschiedene Quartiere aufsuchen, weil sie sich nicht mehr sicher fühlten. Die Zahl der damals im Berliner Untergrund lebenden Juden wird auf 2000 bis 5000 geschätzt.

Der Gestapo war es nach Beginn der Deportationen aus Berlin gelungen, aus jüdischen Kreisen etwa ein Dutzend Kollaborateure zu gewinnen. Sie wurden von der Judensternverordnung befreit, und als Lohn für den Verrat illegal lebender Juden versprach man ihnen, sie und ihre Familie vor der Deportation zu bewahren – ein Lohn, der damals nicht mit Gold aufzuwiegen war. Diese „Greifer“ genannten jüdischen Gestapo-Agenten haben sicher Hunderte untergetauchter Juden auf dem Gewissen. Die Zahl aller Juden, die in der Illegalität überlebt haben, wird auf 1400 geschätzt, der größte Teil davon vermutlich in Berlin.

Schutz rassischer Mischehen

Margarete Sommer reagierte auf Informationen über die Planung neuer anti-jüdischer Maßnahmen erfinderisch und blitzschnell. Auf ihre Initiative kam am 5. November 1942 eine Besprechung zustande, an der die Bischöfe von Preysing und Berning teilnahmen. Sie berichtete dabei von einem neuen Gesetzentwurf über Mischehen mit „Nichtariern“. Darin wurde verlangt, daß sich „arische“ von ihren „nichtarischen“ Ehepartnern scheiden lassen sollten. Der „nichtarische“ Ehepartner werde in jedem Fall deportiert. Margarete Sommer hatte diese Information über das unterschriftsreife Gesetz „völlig gleichlautend – natürlich streng vertraulich – von drei verschiedenen Seiten, absolut unabhängig voneinander“ erhalten. Einer der drei Informanten war übrigens Hans Globke⁹, der spätere Staatssekretär unter Bundeskanzler Konrad Adenauer.

Fünf Tage nach dieser Besprechung überbrachte Weihbischof Heinrich Wienken dem Breslauer Kardinal Bertram eine umfangreiche Denkschrift zu der drohenden Mischehen-Gesetzgebung. In dem vermutlich von Bischof von Preysing und Frau Sommer verfaßten Memorandum hieß es, im Berliner Stadtgebiet seien über 300 katholische Ehen bekannt, in denen ein Ehegatte „Nichtarier“ sei. Die Kirche müsse sich schützend vor die Ehen dieser Christen stellen. „Selbst wenn nichts erreicht werden sollte, wäre es ihnen ein steter Trost zu wissen, daß doch alles versucht worden ist.“ Dann wurden zwei Bitten geäußert: „1. Der Heilige Vater möchte innig gebeten werden, durch einen persönlichen Schritt die Unterzeichnung dieses Gesetzes durch Hitler zu verhindern. Vielleicht würde der Heilige Vater das italienische Königspaar, Graf Ciano, vielleicht auch Mussolini, für einen ähnlichen Schritt gewinnen können. 2. Wir hoffen und erleben außerdem von Ew. Eminenz im Namen der deutschen Bischöfe eine Intervention, um die Unterzeichnung des Gesetzes durch Hitler zu verhindern.“

Bereits 24 Stunden nach Erhalt dieser Denkschrift richtete der Breslauer Kardinal gleichlautende Eingaben an den Reichsjustizminister, den Reichsinnenminister und das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten. Die geplanten Maßnahmen, so argumentierte Kardinal Bertram, würden „aufs tiefste eingreifen in das auch vom Staate feierlich anerkannte Recht der katholischen Christen, nach den Grundsätzen ihres heiligen Glaubens und der Christenpflichten ihr ganzes Leben einzurichten“. Darüber hinaus würden Maßnahmen dieser Art „in ihren Auswirkungen nicht nur die einzelnen Nichtarier und ihre Familien, sondern auch das gesamte katholische, ja das ganze deutsche Volk auf das empfindlichste treffen“.

Aus den jetzt bekannten Akten geht nicht hervor, ob sich der Vorsitzende der Fuldaer Bischofskonferenz über den Apostolischen Nuntius auch an Pius XII. gewandt und um Unterstützung gebeten hat. Tatsache ist aber, daß nach dieser für die NS-Ministerien überraschenden Eingabe vom 11. November 1942 der be-

fürchtete Gesetzentwurf über die rassischen Mischehen in der Schublade blieb. Der nichtöffentliche Weg der Eingabe, den der greise Breslauer Kirchenfürst immer bevorzugte, machte den staatlichen Stellen diesen Rückzug ohne Gesichtsverlust möglich. In den Referentenetagen einzelner Ministerien hatte es allerdings dazu bereits vorher erhebliche Bedenken gegeben, so daß vermutlich verschiedene Faktoren zusammen zur Rücknahme dieses Gesetzentwurfs geführt haben.

Dennoch zeigte sich nur wenige Monate später, bei der Berliner „Fabrik-Aktion“¹⁰ Ende Februar 1943, daß „nichtarische“ Ehepartner in Mischehen vor Deportationen keineswegs sicher waren. Etwa 8000 in kriegswichtigen Betrieben arbeitende Juden wurden an ihren Arbeitsplätzen schlagartig verhaftet, darunter auch solche, die in rassischer Mischehe lebten. Margarete Sommer reiste am 2. März nach Breslau und informierte Kardinal Bertram über die jüngste Verhaftungswelle. Sie vertrat in dem detailliert geschilderten Bericht die Auffassung, „nur ein sofortiger, persönlicher Schritt – vielleicht durch Seine Exzellenz Wienken im Auftrag des deutschen Episkopats –, der noch am Mittwoch oder Donnerstag unternommen werden mußte (Reichssicherheitshauptamt, Reichskanzlei, Kirchenministerium), könnte vielleicht wenigstens aufschiebende Wirkung erzielen und Zeit gewinnen lassen für eine Intervention im Führerhauptquartier“. Außerdem regte Frau Sommer für den nächsten Sonntag öffentlichen Protest an, und zwar auf zwei Ebenen. Einmal sollte die Kirche jetzt „in unverhüllter Klarheit mit deutlichsten Worten von den Kanzeln“ Stellung nehmen, und zwar als „ein klares, anklagendes Protestwort aller deutschen Oberhirten am kommenden Sonntag“. Zum anderen sei die letzte und größte Hoffnung ein Schritt des Papstes, „vielleicht durch einen persönlichen Beauftragten im Führerhauptquartier oder auch durch ein an das Weltgewissen gerichtetes Hirtenwort über den Vatikanischen Sender“.

Noch am Tag des Erhalts dieses dramatischen Berichts telegraphierte Kardinal Bertram dem in Berlin tätigen Weihbischof Heinrich Wienken¹¹: „Bitte Sache Trennung rassischer Mischehen namens gesamten Episkopats mündlich Protest einlegen ministeriellen Stellen, Reichskanzlei, Reichssicherheitshauptamt im Sinne meiner Eingabe elften November.“

Parallel zum Auftrag für Wienken, in Berlin einen mündlichen Protest vorzutragen, formulierte Bertram gleichlautende Eingaben¹² an Reichsinnenminister Wilhelm Frick, an das Ministerium für kirchliche Angelegenheiten, an Reichsjustizminister Otto Georg Thierack, an Reichsminister Hans Heinrich Lammers und an das Reichssicherheitshauptamt. Dieser Protest entspringe einzig der Erwägung, „daß nach allgemein anerkannten Lebensgrundsätzen auch gegenüber den Angehörigen anderer Rassen unverrückbare Pflichten der Menschlichkeit bestehen, und daß durch solche Maßnahmen insbesondere die Grundsätze des Rechts und der Sittlichkeit der Katholiken, sowie jedes wahren Christen, nach ihrer heiligsten Glaubensüberzeugung zu leben, aufs schwerste verletzt werden“.

Der Episkopat von „Großdeutschland“ richte daher von neuem an die Reichsregierung „die eindringlichste Bitte und Forderung“, den weiteren Verhaftungen und Deportationen „Einhalt zu gebieten“.

Bereits am 4. März, also zwei Tage nach Erhalt seines Auftrags, konnte Weihbischof Wienken dem Breslauer Kardinal über ein Gespräch mit SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann berichten. Dieser habe ihm erklärt, daß „nichtarische“ Katholiken in rassischen Mischehen von der „Abwanderungsaktion“ nicht erfaßt würden. Die kürzlich auf ihren Arbeitsstellen Verhafteten würden wieder freigelassen und als Arbeitskräfte in Rüstungsbetrieben wiedereingestellt. Wie wenig kirchlicherseits dieser beschwichtigenden Auskunft Eichmanns Glauben geschenkt wurde, geht aus der Tatsache hervor, daß Margarete Sommer Anfang April 1943 erneut den Erlaß des „Mischehengesetzes“ befürchtete. Der Berliner Bischof entschloß sich daher am 16. April, die „Hochwürdigsten Ordinarien in Großdeutschland“ darüber zu informieren und streng vertraulich den Entwurf¹³ einer von Kardinal Bertram formulierten Kanzelvermeldung zuzuschicken, der nach Veröffentlichung des Gesetzes von allen deutschen Kanzeln verlesen werden sollte. Preysing war um diese Übersendung gebeten worden, weil der Postweg von der Odermetropole aus zu riskant war und keine Kuriermöglichkeit bestand. In dieser Kanzelvermeldung, die nie verlesen werden mußte, bekräftigten die deutschen Bischöfe die Unauflöslichkeit aller Ehen, auch rassisch gemischter Ehen, und solidarisierten sich mit „dem schweren Kreuz, das nunmehr über die rassischen Mischehen zu kommen drohe“.

Längst war Margarete Sommer zu einer Zentralfigur der katholischen Kirche in der Auseinandersetzung mit der NS-Judenpolitik und in der praktischen Hilfe für die Verfolgten geworden, zumal Gertrud Luckner 1943 verhaftet worden war, die in der Freiburger Zentrale des Caritasverbands für verfolgte Juden gearbeitet hatte. Bischof von Preysing schenkte der Geschäftsführerin des HBOB uneingeschränktes Vertrauen. Der introvertierte bayerische Adlige und die bis zum äußersten einsatzbereite Margarete Sommer ergänzten sich pastoral-humanitär und kirchenpolitisch. Über beiden hing bis Kriegsende das Damoklesschwert der Verhaftung und eines ungewissen KZ-Schicksals. Preysing hatte nicht nur Konsequenzen wegen intensiver Kontakte mit Männern des Widerstands zu befürchten, sondern auch wegen permanenter persönlicher „Judenbegünstigung“. Es gehörte damals schon Mut dazu, „Sternträgern“ noch am Tag der Deportation in der Hauskapelle das Sakrament der Firmung zu spenden und sich mit ihnen zu solidarisieren¹⁴.

Weil die Sorge um das drohende „Mischehengesetz“ noch immer nicht ganz vom Tisch war, beauftragte Preysing seine enge Mitarbeiterin Margarete Sommer namens des deutschen Episkopats am 21. August 1943, „einen Entwurf für ein Eintreten der Fuldaer Bischofskonferenz in Sachen der Nichtarier unter sachgemäßer Beratung fertigzustellen“. Außerdem sollten in einem weiteren Entwurf

von der Reichsregierung Auskünfte über das Schicksal der Deportierten verlangt werden. Beide Texte sollte sie Kardinal Bertram überbringen, der an der Vollversammlung der Fuldaer Bischofskonferenz nicht teilgenommen hatte.

Schon drei Tage später steht der Name „Margarete Sommer, Berlin“ im Audienzbuch, das der Breslauer Kardinal eigenhändig führte. Die zwei Entwürfe¹⁵ lassen an Deutlichkeit und Schärfe kaum zu wünschen übrig. In der Frage der rassistischen Mischehen wird sogar unverhohlen gedroht, daß die deutschen Bischöfe sich gezwungen sähen, falls „die Mißstände nicht behoben werden“, den „Katholiken Deutschlands bekanntzugeben, daß ihre Oberhirten pflichtmäßig wiederholt, aber leider erfolglos für die Heilighaltung der Ehe und ihre Unauflöslichkeit mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gekämpft haben“. Der zweite Entwurf fordert unter anderem Bekanntgabe aller Lager oder Ghettos, in denen Evakuierte lebten oder wohin jene gebracht worden waren. Ferner wird Kontakt der Evakuierten mit ihren Angehörigen und der Besuch durch eine Kommission gefordert. Das könne dazu beitragen, die „ununterbrochen laut werdenden Gerüchte über das Massensterben der evakuierten ‚Nichtarier‘ zu entkräften“. Der Breslauer Kardinal hatte allerdings Bedenken, sich beide Entwürfe zu eigen zu machen, da er manche Forderungen nicht genügend durch Unterlagen gestützt sah. Auch ein Kompromißentwurf des Osnabrücker Bischofs Berning¹⁶ konnte Bertram nicht zu einer Sinnesänderung bewegen.

In den letzten Kriegsjahren kämpfte das HBOB um jeden einzelnen Juden in Berlin, der noch nicht deportiert war, und zwar unabhängig von der Konfession. Als einzige noch existierende Hilfsorganisation nahm das HBOB im Dschungel der gesetzlichen Verordnungen und der Möglichkeiten, sie zu unterlaufen, diese Auseinandersetzung auf. Margarete Sommer knüpfte beispielsweise Kontakte zu katholischen Mitarbeitern der „Organisation Todt“¹⁷, die für den Bau kriegswichtiger Anlagen zuständig war. Sie hatte nämlich erfahren, daß „arische“ Ehemänner zwangsverpflichtet wurden und nicht selten in Frontnähe ums Leben kamen, so daß ihre „nichtarische“ Frau dann nicht mehr geschützt war und deportiert werden konnte. Ein katholischer Sozialbeauftragter in der Berliner Todt-Dienststelle schickte auf ein verabredetes Zeichen des HBOB die einberufenen Männer zu einem eingeweihten Amtsarzt, der sie wegen angeblicher Untauglichkeit zurückstellte. Für untergetauchte Juden vermittelte das HBOB oft mehrmals notwendige Ausweichquartiere und leitete den „arischen“ Helfern Lebensmittel oder Lebensmittelmarken zu. Vieles von dieser Hilfstätigkeit ist unbekannt geblieben; denn man war damals gut beraten, nach der biblischen Devise zu handeln: „Deine linke Hand soll nicht wissen, was deine rechte tut.“

Humanitäre und pastorale Hilfen allein genügten Frau Sommer jedoch nicht. Sie wollte, daß alle deutschen Bischöfe in der Judenfrage offen Partei ergreifen und Solidarität mit den Verfolgten zeigen sollten. Daher ihre verschiedenen Reisen nach Breslau zu Kardinal Bertram, vermutlich immer in Absprache mit Prey-

sing. Jedenfalls fühlte sich Bertram durch die energische Frau offenbar zunehmend unter Druck gesetzt. Brieflich informierte er den Berliner Generalvikar Maximilian Prange am 17. April 1944 über diese Besuche von Margarete Sommer, die wünsche, er solle als Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz alles, was sie bringe, als „vollgültige Unterlagen für Eingaben an höchste Behörden betrachten“. Gereizt schrieb Bertram: „Soll ich alle heißen Kohlen aus dem Feuer holen?“ Er bitte doch, daß die Oberhirten mit voller Unterschrift den jeweiligen Bericht als geprüft und richtig bezeichnen. Andernfalls könne er den Besuch von Frau Sommer nicht mehr annehmen. Das inzwischen veröffentlichte Besucherverzeichnis des Breslauer Kardinals enthält bis Kriegsende dann auch keine Eintragung mehr, daß Margarete Sommer noch einmal bei Bertram persönlich vorgesprochen hat. Es spricht vieles dafür, daß der kritische Ton dieses Bertram-Briefs in erster Linie an Preysings Adresse gerichtet war. Denn die Meinungsverschiedenheiten mit ihm um den richtigen kirchenpolitischen Kurs waren seit Jahren so tiefgreifend, daß der Berliner Bischof schon 1940 demonstrativ das Pressereferat in der Fuldaer Bischofskonferenz niedergelegt hatte und sogar zum Verzicht auf sein Bistum bereit war.

Nach der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 wurde das HBOB aufgelöst. Allerdings gab Bischof von Preysing seiner bewährten Mitarbeiterin Margarete Sommer den Auftrag, innerhalb der nächsten zwei Jahre noch die nötigen Liquidationsarbeiten durchzuführen. Praktisch war damit jedoch eine umfangreiche fürsorgerische Weiterarbeit für jene Juden verbunden, die aus den Konzentrationslagern oder aus der Illegalität nach Berlin zurückgekehrt waren und großenteils eine Auswanderung anstrebten. Mit viel Energie, aber wohl geringem Erfolg bemühte sich die nun wieder vorrangig als Leiterin der Diözesanfrauenseelsorge Tätige¹⁸, auch die katholischen „Nichtarier“ in den Genuß von Unterstützungen und Lebensmittelsendungen zu bringen, die bislang vom Ausland nur über die Jüdische Gemeinde zu Berlin an mosaische Juden verteilt wurden. Erst 1952 wurde die De-facto-Arbeit des HBOB dem Berliner Caritasverband zugeordnet. Ein trotz situationsbedingter Begrenzungen und Mißerfolge ruhmvolles, vor 50 Jahren begonnenes Kapitel der Berliner Bistumsgeschichte war beendet.

ANMERKUNGEN

¹ Ansprache vor der Kommission für Zeitgeschichte, 15. 11. 1978.

² B. van Schewick, Katholische Kirche und nationalsozialistische Rassenpolitik, in: Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus, hrsg. v. K. Gotto u. K. Repgen (Mainz 1980) 88.

³ Auf langen Wegen gelangten die umfangreichen, gebündelten Akten des HBOB in das West-Berliner Diözesanarchiv und wurden erst 1978–1981 provisorisch geordnet.

⁴ Der St.-Raphaels-Verein wurde 1871 zur Hilfe kath. dt. Auswanderer gegründet. Bereits 1933 war dort ein „Sonderhilfswerk“ zur Hilfe „nichtarischer“ Katholiken eingerichtet worden.

⁵ Das Caritas-Notwerk wurde 1934 im Auftrag der Fuldaer Bischofskonferenz gegründet. Den Vorsitz übernahm der Berliner Bischof Nikolaus Bares, Geschäftsführer wurde Heinrich Krone. Hauptaufgabe war die Unterstützung jener, die durch die NS-Gesetze arbeitslos geworden waren, und nicht zuletzt die Berufsumschulung „nichtarischer“ Katholiken.

⁶ Diözesanarchiv Berlin (wenn nicht anders vermerkt, alle zit. Texte von dort).

⁷ L. Volk, Akten dt. Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945, Bd. 6 (Mainz 1983) 675 f. (zit.: Akten Bischöfe).

⁸ Akten Bischöfe, Bd. 5, 817 f.

⁹ Sowohl von Preysing als auch M. Sommer haben nach dem Krieg diese Informationshilfen durch H. Globke schriftlich bestätigt. Kritisch, aber wahrheitsgemäß schrieb M. Sommer, er habe ein „erstaunliches Vabanquespiel damals gespielt, ein ganz gefährliches Doppelspiel; denn nicht wenige der Bestimmungen, an denen er persönlich hatte mitarbeiten ‚müssen‘ (ich erkenne ein solches ‚Müssen‘ ja nicht an), verriet er nun noch während er daran arbeitete. Er litt unter diesem ‚Muß‘, aber wie mancher fand er damals nicht den Weg aus dieser Gewissensqual heraus.“

¹⁰ Über den Protest arischer Frauen auf der Straße vor dem Sammellager Rosenstraße, der zur Freilassung ihrer „nichtarischen“ Männer führte, berichtete ausführlich zuerst die „Neue Zeitung“ vom 14. 1. 1946.

¹¹ Akten Bischöfe, Bd. 6, 21.

¹² Ebd. 21 f. ¹³ Ebd. 64 f.

¹⁴ F. v. Moltke, M. Balfour, J. Frisby, Helmuth James von Moltke, Anwalt der Zukunft (Stuttgart 1975) 165. – Manche Historiker werden wohl ihre Behauptungen jetzt endgültig revidieren müssen, die christl. Juden seien „im Herbst 1941 von den Kirchenleitungen selbst offiziell aus den Kirchen ausgestoßen worden“ (K. Kwiet, H. Eschwege, Selbstbehauptung und Widerstand. Deutsche Juden im Kampf um Existenz und Menschenwürde 1933–1945, Hamburg 1984, 168).

¹⁵ Akten Bischöfe, Bd. 6, 207. ¹⁶ Ebd. 267 f.

¹⁷ L.-E. Reutter, Die Hilfstätigkeit kath. Organisationen und kirchl. Stellen für die im nationalsozialistischen Deutschland Verfolgten (Diss. Hamburg 1969) 281 f.

¹⁸ Margarete Sommer starb, geehrt durch kirchliche und staatliche Auszeichnungen, 1965 in Berlin.